

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 08.01.2018
Drucksache Nr. 2017/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 25.01.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2018

- öffentlich -

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt: EUR
 - a) Einnahme- und Ausgabesoll Verwaltungshaushalt 63.869.385,55
davon Zuführung an den Vermögenshaushalt 6.079.342,73
 - b) Einnahme- und Ausgabesoll Vermögenshaushalt 8.179.117,39
davon Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 534.407,14
 - c) Einnahme- und Ausgabesoll Gesamthaushalt 72.048.502,94
2. Summe des **Anlagevermögens** am 31. Dezember 2016 157.758.987,36
3. Stand der **Schulden** am 31. Dezember 2016 7.441.942,49
4. Stand des **Deckungskapitals** am 31. Dezember 2016 150.317.044,87
5. Stand der **Allgemeinen Rücklage** am 31. Dezember 2016 8.929.959,71
(Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 GemHVO: 1.212.175 EUR)
6. Folgende Reste werden übertragen:
 - a) Verwaltungshaushalt 1.945.429,35
Kasseneinnahmereste 0,00
Kassenausgabereste
 - b) Vermögenshaushalt 0,00
Haushaltseinnahmereste 6.089.056,92
Haushaltsausgabereste 156.711,68
Kasseneinnahmereste 0,00
Kassenausgabereste
7. Den in der Jahresrechnung 2016 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Mehrausgaben) über 20.000 EUR im Einzelfall wird zugestimmt.

8. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.
9. Der Beteiligungsbericht 2016 für die Stadtwerke Schwetzingen gemäß § 105 Abs. 2 GemO wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Mit der Ernennung zur Großen Kreisstadt hat die Stadt Schwetzingen zum 1. April 1993 ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet.

Diese örtliche Prüfungseinrichtung muss die Jahresrechnung gemäß § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten nach ihrer Aufstellung prüfen.

Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die Prüfung aber spätestens noch vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat durchgeführt sein.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 wurde dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 25. Januar 2018 vorgelegt und von Rechnungsprüfungsamtsleiter Riemensperger erläutert.

Der nach § 105 Abs. 2 GemO zu erstellende Beteiligungsbericht für die Stadtwerke Schwetzingen ist Bestandteil der Jahresrechnung.

Anlagen:

Jahresrechnung 2016

Oberbürgermeister:	Bürgermeister:	Amtsleiter:	Sachbearbeiter/in:
--------------------	----------------	-------------	--------------------